

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Mitteilungsblatt für die Schulen und Volkshilbungssämter des Landes Brandenburg**

**Staat Brandenburg**

**Potsdam, 1946**

2. Jg. 15. Okt, 1947 Nr. 4

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4781**



# Mitteilungsblatt

für die

## SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang

Potsdam, den 15. Oktober 1947

Nummer 4

### Inhalt des amtlichen Teils

+	Unser Erziehungsprogramm . . . . .	21	RdErl. 390:	Kurzlehrgang im Obstbau . . . . .	25
RdErl. 375a:	Dienstanweisung für die Bezirksseminarreferenten . . . . .	22	RdErl. 391:	Umsiedlerwoche . . . . .	25
RdErl. 375b:	Dienstanweisung für die Kreissemnarreferenten . . . . .	22	RdErl. 392:	Handstrickwolle für Schulkinder . . . . .	25
RdErl. 376:	Vergütung für die Bezirksseminarreferenten . . . . .	23	RdErl. 393:	Haushaltsplan der Schulen . . . . .	25
RdErl. 382:	Dienstweg . . . . .	23	+	Schulaufsicht . . . . .	25
RdErl. 383:	Pflegekinder in der Schule . . . . .	23	+	Erfolgreicher Ausbau des Schulwesens in Potsdam . . . . .	26
RdErl. 384:	Übergabe der Jugendherbergen an das „Werk der Jugend“ . . . . .	23	+	Schulentlassene im vorläufigen Einsatz . . . . .	26
RdErl. 385:	Verordnung über Jugendschutz . . . . .	24	+	Schul- und Kulturausstellung in Brandenburg (Havel) . . . . .	26
RdErl. 386:	Kinderarbeit . . . . .	24	+	Erste Oberschule im Landkreis Cottbus . . . . .	26
RdErl. 387:	Erste und zweite Lehrerprüfung . . . . .	24	+	Festschrift des Kreisverbandes der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher in Frankfurt (Oder) . . . . .	26
RdErl. 388:	Lehrmittel für Geschichte . . . . .	24	+	Bezahlung von Schulbüchern, Lehrmitteln usw. . . . .	26
RdErl. 389:	2. Landesseminar am 16. und 17. September 1947 in Potsdam . . . . .	24	+	Lehr- und Lernmittel . . . . .	26

### 3. Pädagogische Beilage

Ministerialrat Kurt Romminger: Der Schulleiter als Organisator der Verwaltungsarbeit

## Unser Erziehungsprogramm

Auf dem 2. Pädagogischen Kongreß, der im September 1947 in Leipzig stattfand, sprach Max Kreuziger über unser Erziehungsprogramm. Das Referat befindet sich z. Z. im Druck und wird in Kürze, ebenso wie das Referat des Präsidenten Wandel, die Entschlüsse des Kongresses und die Leitsätze der Kommissionen in Broschürenform den Lehrern zur Verfügung gestellt werden. Wir halten es trotzdem für erforderlich, schon jetzt die wesentlichsten Gedanken und Formulierungen aus dem Referat von Max Kreuziger der Lehrerschaft des Landes Brandenburg bekanntzugeben.

An den Anfang seines Referates stellte Kreuziger die Frage: War es notwendig, ein neues Erziehungsprogramm aufzustellen, obgleich es Erziehungsprogramme fortschrittlicher Pädagogen gibt, wie etwa der Humanisten oder eines Pestalozzi oder eines Wilhelm von Humboldt? Um die aufgeworfene Frage beantworten zu können, untersucht Kreuziger das bisherige Schulwesen. Auf Grund von beweiskräftigen Beispielen kommt er zu dem Ergebnis, daß Form und Inhalt der Schule immer durch Aufgaben bedingt waren, die von den herrschenden Klassen der Schule gestellt wurden, um die gottgewollte, als unabänderlich bezeichnete Gesellschaftsordnung aufrecht zu erhalten. Dementsprechend hatten wir in der Vergangenheit eine Schule, die nur als Standes- oder gar als Klassenschule bezeichnet werden kann. Es ist bestimmt eine wichtige Erkenntnis, die immer wieder hervorgehoben werden muß, daß sich alle Erziehung in einem bestimmten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Raum vollzieht und daß die gesellschaftlichen Mächte sich auch in der Erziehung geschichtlich verwirklichen und sowohl die Organisationsform der Schule als auch die Lehrpläne bestimmen. Aus dieser Tatsache ergibt sich die Erkenntnis, daß die Erziehung eine gesellschaftliche Funktion ist. Dementsprechend geht das Erziehungsprogramm von der Erkenntnis aus, daß die Erziehung ein gesellschaftlicher Prozeß ist, daß die Schule

eine gesellschaftliche Aufgabe erfüllt, daß die Zielsetzung aus den gesellschaftlichen Bedingungen heraus zu erfolgen hat, wenn sie real sein will. Unser Erziehungsprogramm lehnt daher die Auffassung der autonomen Pädagogik als eine Pädagogik im luftleeren Raum ab.

In Deutschland drängt die Entwicklung zur Demokratie, und diese Demokratie verlangt die ihr gemäße Schule. Infolgedessen ist ein Neubau des Schulwesens in der Zielsetzung, in der gesamten Organisation, im Lehrgut, in den Methoden, in der Lehrerbildung, in der Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit erforderlich.

Demokratie ohne Humanität ist nicht lebensfähig. Deswegen gilt Erziehung im Geiste der Humanität als Ziel für alle Fächer und für alle Schüler. Demokratie braucht aber auch die Mitarbeit aller ihrer Glieder. Deswegen ist es notwendig, der Jugend ein umfangreiches, systematisches und tiefbegründetes Wissen zu vermitteln, das aber nicht einen Menschen schafft, der als wandelndes Lexikon durch das Leben geht, sondern den aktiven Menschen mit Initiative, der jederzeit fähig ist, seine Kenntnisse und sein Wissen anzuwenden. Alle Maßnahmen der Schulen müssen auf das Ziel gerichtet sein, an die Stelle des Untertanen den selbständig urteilenden und denkenden, den selbst verantwortlich handelnden Menschen zu setzen. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, den Schülern ein gegenwartsverbundenes Wissen zu vermitteln.

Die Demokratie fordert aus ihrem Wesen heraus von der ihr gemäßen Schule aber auch die soziale Umschichtung der Schülerschaft an Oberschulen und Hochschulen, denn wir brauchen Oberschulen und Hochschulen mit Lehrern und Schülern, die mit dem Volk und dem Leben verbunden sind, die entschlossen sind, ihre Lehr- und Forschertätigkeit in den Dienst des gesellschaftlichen Fortschritts, des Friedens, des Kampfes um die Freiheit zu stellen.

Nach der Darlegung der Grundprinzipien ging Kreuziger auch auf die Organisation unseres Schulwesens ein,

dessen Aufbau klar und einfach ist: Kindergarten, 8jährige Grundschule, als Oberstufe 3jährige Berufsschule und 4jährige Oberschule. Auf Berufsschulen aufgebaute Fachschulen führen wie die Oberschulen zur Hochschule, deren Besuch auch durch Vorstudienanstalten, Volkshochschulkurse, Abendkurse ermöglicht werden kann. In diesem Zusammenhang wies Kreuziger mit Nachdruck darauf hin, daß ein in der Praxis noch zu wenig beachtetes Problem der Einbau der Berufsschule in die Einheitsschule ist. Der verhängnisvollen unterschiedlichen Bewertung von Kopf- und Handarbeit könnten wir entgegenwirken, wenn es gelänge, Berufsschule und Oberschule als gleichgeachtete Zweige der Oberstufe in die Einheitsschule einzubeziehen.

Auch auf das Bildungsgut der Schule ging Kreuziger ein. An Stelle des in der Vergangenheit aus bestimmten gesellschaftlichen Gründen tendenziös dargebotenen Stoffes muß ein Bildungsgut treten, der dem Ziel der neuen demokratischen Schule entspricht. Alles was geeignet ist, den Gedanken der sich zum Höheren entwickelnden Menschheit zu fördern, die Kräfte des gesellschaftlichen Fortschritts der Vergangenheit und Gegenwart, die Leistungen der Erfinder, der Entdecker, der Forscher und der Künstler, die Kämpfe um die Freiheit, die einzelne Menschen und ganze Völker geführt haben: alles das spielt im Bildungsgut der neuen Schule eine Rolle. Das bedeutet also z. B., daß im Unterricht der neuen Schule Männer wie Robert Owen, St. Simon, Fourier, Marx, Engels, Bebel, die Revolutionen, die Geschichte der Arbeiterbewegung ihren Platz finden müssen. Die Schule soll zwar keine Parteipolitik treiben, aber die Jugend instand setzen, die Politik in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit zu verstehen. Sie soll die Jugend so erziehen, daß sie bereit ist, einmal an der Entwicklung und Entfaltung der Demokratie aktiv mitzuarbeiten und sie zu verteidigen.

An dieser Stelle ging Kreuziger auch auf die Bedeutung ein, die den Methoden für die Erfüllung der Erziehungsaufgaben zukommt. Stillsitzen, auf Vordermann sitzen, Vornehmen und Weglegen der Hefte auf Kommando und nach Zählen, das Katheder, der Stock und das starre Frage- und Antwortspiel kennzeichnen die Schule, die Untertanen erziehen sollte. Die Pädagogischen Fakultäten stehen jetzt vor der Aufgabe, jene Methoden zu entwickeln, die dem Wesen der heutigen Schule entsprechen. Besonders notwendig sei die sorgsamste Behandlung der

Methodenfrage im Hinblick auf unsere neuen Lehrer, deren normale Ausbildung grundsätzlich auf den Universitäten durch die Pädagogische Fakultät erfolgen müsse. Alle Lehrer erhalten eine gemeinsame Grundausbildung, die hochwertiger und umfassender sein müsse als bisher. Hierdurch würde die Voraussetzung geschaffen, die Schule zum Kulturmittelpunkt des Ortes zu machen, aber Schule als Kulturmittelpunkt sei nicht nur eine Angelegenheit der Schulmeister, nicht nur der Eltern, deren Kinder gerade die Schule besuchen, sondern des ganzen Volkes. Deswegen müsse in der gesamten Öffentlichkeit, in allen demokratischen Organisationen, in der Volkssolidarität, in der Gewerkschaft, im Frauenbund, in der FDJ, im Kulturbund, in den politischen Parteien das Verständnis für die große Erziehungsaufgabe der Schule und darüber hinaus die Bereitschaft zur Mitarbeit geweckt werden, denn darauf komme es an, daß sie nicht mitreden, sondern mitun sollen. Auch die Frage der Öffentlichkeit des Unterrichts muß in diesem Zusammenhang gestellt werden. Es kommt aber alles auf den Geist an, in dem diese Forderung erfüllt wird.

Am Schluß seines Referates faßte Kreuziger die Punkte folgendermaßen zusammen, die für die Arbeit der neuen Schule richtungswesend sein müssen:

1. Die Schule erfüllt eine gesellschaftliche Funktion. Ihre Zielsetzung erhält sie nicht von transzendenten oder überzeitlichen Ideen oder allein aus dem Wesen des Menschen, sondern aus den realen gesellschaftlichen Begebenheiten.
2. Deutschland strebt zur Demokratie. Diese Demokratie fordert die ihr gemäße Schule.
3. Somit wird gefordert:
  - a) Erziehung zum streitbaren demokratischen Humanismus,
  - b) Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus,
  - c) Vermittlung eines gegenwartsverbundenen Wissens,
  - d) Entwicklung der Aktivität und Selbständigkeit der Schüler,
  - e) Soziale Umschichtung der Schülerschaft an Oberschulen und Universitäten.
4. Diese Forderungen wirken sich in der Organisationsform, im Lehrgut, in den Methoden, in der Lehrerbildung, im Zusammenarbeiten mit der Öffentlichkeit aus.

## Runderlasse und Mitteilungen

### Dienstanweisung für die Bezirksseminarreferenten

Runderlaß Nr. 375a\*)

8. Oktober 1947 / VdM-56 PK

Die Bezirksseminarreferenten nehmen an den Sitzungen des Landesseminars Brandenburg nach Anweisung des Seminarleiters teil. Sie führen in Verbindung mit dem federführenden Schulrat die Tagung der Bezirksseminare mit den Kreissemnarreferenten nach den Anweisungen des Landesseminarleiters und des federführenden Schulrates durch. Sie sind ferner Kreissemnarreferenten für einen Kreis. Die Bezirksseminarreferenten sind für die Protokolle über die Aussprachen im Anschluß an jeden Vortrag ihrer Fachkommission im Bezirksseminar verantwortlich. Sie führen ferner die Anwesenheitsliste. Protokolle und Anwesenheitslisten werden von ihnen sofort dem federführenden Schulrat zugeleitet. Sie geben ferner dem federführenden Schulrat einen kurzen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Bezirksseminars in ihrem Fach.

Die Bezirksseminarreferenten übernehmen für das dreimal im Jahr stattfindende Landesseminar je ein bis zwei Vorträge.

Als Vergütung wird ihnen ab 1. September 1947 laufend der Betrag von 4 Wochenüberstunden gezahlt. Die Aus-

\*) Aus technischen Gründen sind im Mitteilungsblatt Nr. 3, Jg. 2 vom 1. Oktober 1947 unter Nr. 375 und 376 nur Teilentwürfe zu diesen Runderlassen abgedruckt worden. Die gültigen Runderlasse Nr. 375 und Nr. 376 haben den hier veröffentlichten Wortlaut.

zahlung erfolgt monatlich mit der Gehaltszahlung über die Kreiskasse.

Die den Bezirksseminarreferenten durch die Teilnahme an dem Landesseminar entstehenden Unkosten werden durch das Landesseminar erstattet.

Soweit den Bezirksseminarreferenten durch die Teilnahme am Bezirksseminar Unkosten entstehen, werden diese über den federführenden Kreisschulrat zurückerstattet.

Eine Vertretung des Bezirksreferenten ist nur in dringenden Fällen zulässig. In diesem Fall ist der Vertreter aus der Vergütung des Bezirksseminarreferenten angemessen zu entschädigen.

Die Arbeit des Bezirksreferenten ist derartig umfangreich, daß ihm weitere nebenamtliche Tätigkeit im allgemeinen nicht zugemutet werden darf. In jedem Falle hat seine Arbeit für das Landes- und Bezirksseminar den Vorrang vor jeder anderen nebenamtlichen Tätigkeit.

Die Vertretung des Bezirksseminarreferenten ist durch den federführenden Schulrat zu genehmigen und anzuordnen.

### Dienstanweisung für die Kreissemnarreferenten

Runderlaß Nr. 375b

Die Kreissemnarreferenten nehmen an den Sitzungen des Bezirksseminars nach Anweisung des federführenden Kreisschulrats teil. Sie übermitteln die Vorträge des Bezirksseminars an die Teilnehmer der Kreisseminare nach Anweisung des Kreisschulrats. Sie leiten die Aussprache für ihr Fach, regeln die Protokolle, stellen die Anwesen-

heitsliste auf und reichen Protokolle und Anwesenheitsliste unverzüglich dem federführenden Kreisschulrat ein. Sie geben ferner dem federführenden Kreisschulrat einen kurzen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Kreisseminars in ihrem Fach.

Die den Kreissemnarreferenten durch die Teilnahme am Bezirksseminar entstehenden Unkosten werden über den federführenden Schulrat zurückerstattet.

Soweit den Kreissemnarreferenten durch die Teilnahme an den Kreisseminaren Unkosten entstehen, werden diese über den Kreisschulrat zurückerstattet.

Die Vertretung des Kreissemnarreferenten ist durch den Kreisschulrat zu genehmigen und anzuordnen.

Die Übermittlung der Dienstweisungs an die Bezirks- und Kreisreferenten erfolgt durch die federführenden bzw. Kreisschulräte.

An die federführenden Schulräte der Bezirksseminare.

## Vergütung für die Bezirksseminarreferenten

Runderlaß Nr. 376

8. Oktober 1947 / VdM-L 50

Die Bezirksseminarreferenten des Landesseminars Brandenburg erhalten für ihre Arbeit laufend eine Vergütung von 4 Wochenüberstunden. Die Auszahlung erfolgt monatlich mit der Gehaltszahlung durch die Kreiskasse bzw. Stadthauptkasse. Sowie die Liste der Bezirksseminarreferenten entsprechend dem an die federführenden Schulräte abgesandten Formular ergänzt ist, erfolgt die Anweisung der Beträge durch die Abteilung Allgemeine Verwaltung des Volksbildungsministeriums.

Muß ein Bezirksreferent vertreten werden, so ist für die Dauer der Versäumnis aus dieser Vergütung ein angemessener Betrag an seinen Stellvertreter zu zahlen.

Für die Bezirksreferenten und Vertreter, die an dem Landesseminar am 16./17. September 1947 teilgenommen haben, ist gegen Vorlage des Ausweises der Betrag für September zu zahlen.

Den an den Bezirksseminaren von außerhalb teilnehmenden Bezirks- und Kreisreferenten werden die Unkosten gemäß Runderlaß Nr. 364 vom 3. September 1947 (MBL Nr. 2, Jg. 2, S. 10) erstattet. Die federführenden Schulräte reichen eine Aufstellung der zu erstattenden Kosten für jeden Teilnehmer des Bezirksseminars entsprechend dem Muster des Runderlasses Nr. 364 an den Minister für Volksbildung, Abteilung Allgemeine Verwaltung, ein.

An die federführenden Schulräte der Bezirksseminare.

## Dienstweg

Runderlaß Nr. 382

24. September 1947 / VdM-PL

Im Zusammenhang mit der telefonischen Durchsage an alle Schulräte und unter Hinweis auf den Runderlaß Nr. IV/121 im Mitteilungsblatt Nr. 4, Jg. 1, S. 20, wird noch einmal darauf hingewiesen, daß in Zukunft alle im Schuldienst des Landes Brandenburg stehenden Lehrkräfte, die hier ohne eine schriftliche Unterlage des Schulamtes vorsprechen, ohne Ansehen der Person unverrichteter Dinge wieder nach Hause geschickt werden.

Besuchstage in Potsdam sind:

Montag, Mittwoch und Freitag, Sprechstunden ab 9 Uhr.

Es geht nicht an, daß hier an jedem Wochentage Lehrkräfte stundenlang auf dem Flur umherstehen ohne einen Nachweis über ihre Beurlaubung.

## Pflegekinder in der Schule

Runderlaß Nr. 383

24. September 1947 / VdM-51 LJA

Nachstehend wird ein Rundschreiben der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung zur Beachtung in allen Schulen und Jugendämtern bekanntgegeben.

Deutsche Zentralverwaltung  
für Volksbildung

Berlin W 8, den 28. Juli 1947

SO. Nr. 816/47

Die Zahl der Pflegekinder in der Schulklasse ist nicht nur in den Großstädten, sondern auch auf dem

flachen Land wesentlich gestiegen. § 19 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes regelt den Begriff der Pflegekinder wie folgt:

„Pflegekinder sind Kinder unter 14 Jahren, die sich dauernd oder nur für einen Teil des Tages — jedoch regelmäßig — in fremder Pflege befinden.“

und ordnet an:

„Für die gewerbsmäßige Annahme von Pflegekindern hat das Jugendamt in jedem einzelnen Fall die Erlaubnis zu geben.“

Dadurch ist theoretisch die Auswahl guter Pflegestellen und die dauernde Überwachung der Pflegekinder gesichert.

Die sehr große Zahl der anhanglosen Kinder aber hat dazu geführt, die nicht ausreichenden Durchgangslager und Heime so rasch wie möglich dadurch zu entlasten, daß die Kinder in Privatpflegestellen überführt werden.

Wenn es auch richtig ist, daß die vorhandene Not die Aufnahmefreudigkeit vieler Familien erheblich gesteigert hat, so muß doch festgestellt werden, daß diese Aufnahmefreudigkeit nicht immer uneigennützig ist. Oft wurde sie diktiert von dem an sich begreiflichen Wunsch nach besseren Lebensmittelkarten und nach Hilfskräften.

Die Erfüllung der nötigsten Pflichten zur Lebenshaltung des fremden Kindes genügt aber nicht. Ungenügende Pflegestellen wirken sozial schwer schädigend und sind die Ursache von Minderentwicklungen und Fehlentwicklungen der Kinder. Es liegen Berichte vor über Umgehung der Schulpflicht, mangelhafte Versorgung der Kinder usw. Nach § 22 des RJWG kann die Erlaubnis zum Halten eines Pflegekindes widerrufen werden, wenn das körperliche oder sittliche Wohl des Kindes dies erfordert. Der Mangel an hinreichend ausgebildeten Fachkräften zur Überwachung der Pflegestellen erschwert aber die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen außerordentlich.

Es ist daher eine selbstverständliche Pflicht des Kindergartens und der Schule, die Pflegekinder in den Gruppen und Klassen besonders sorgsam zu beobachten. Dabei wird sich leicht feststellen lassen, ob die Kinder in Sauberkeit, Körperpflege, Kleidung, Ernährung und moralischer Haltung hinter der Norm zurückbleiben.

Die Lehrer haben solche Feststellungen über den Schulleiter dem Schulrat mitzuteilen, der sie zum Gegenstand einer Verhandlung mit dem Kreisjugendamt machen muß. Das Jugendamt muß dann die von der Schule festgestellten Mängel nachprüfen und abstellen und hat dem Schulrat hierüber zu berichten.

In Vertretung  
gez. Marquart

(L.S.)

Beglaubigt:  
Rosenhahn

Landesregierung Brandenburg  
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst  
I. V.: Romminger

## Übergabe der Jugendherbergen an das „Werk der Jugend“

Runderlaß Nr. 384

26. September 1947 / VdM-51 LJA

Die im Land Brandenburg gelegenen, durch Befehl Nr. 176 des Obersten Chefs der SMA vom 18. Juni 1946 der damaligen Abteilung (jetzt Minister) für Volksbildung übergebenen Jugendherbergen des ehemaligen Reichsverbandes für deutsche Jugendherbergen wurden ab 1. Oktober 1947 dem „Werk der Jugend“ Brandenburg zur treuhänderischen Verwaltung übertragen; die Eigentumsverhältnisse werden hierdurch nicht berührt. Die im Haushaltsplan der Landesregierung Brandenburg zum Aufbau, der Einrichtung und dem Betrieb der Jugendherbergen vorgesehenen Mittel werden als Zuschuß an das „Werk der Jugend“ übergeben, welches hierüber Verwendungsnachweis zu erbringen hat. Damit gehen auch sämtliche mit dem Betrieb und der Einrichtung der Jugendherbergen in Verbindung stehenden Lasten und Kosten auf das „Werk der Jugend“ über.

Den Kreisen und Gemeinden, welche infolge des Landtagsbeschlusses vom 10. Mai 1947 zur Wiedereröffnung, ggf. Wiederherstellung und Einrichtung der ihnen eigentümlich gehörenden Jugendherbergen verpflichtet worden sind, wird empfohlen, diese Jugendherbergen ebenfalls dem „Werk der Jugend“ zur Verwaltung und zum Betrieb zu übergeben und die für Wiederaufbau, Einrichtung und laufenden Betrieb in ihrem Haushalt zu veranschlagenden Mittel als Zuschuß diesem zur Verfügung zu stellen. Auf die Durchführung des angeführten Landtagsbeschlusses wird hierdurch nochmals ausdrücklich hingewiesen.

**Verordnung über Jugendschutz**

Runderlaß Nr. 385 26. September 1947 / VdM-51 LJA

In der Ende September dieses Jahres an alle Gemeinden des Landes Brandenburg zum Versand gelangten „Verordnung über Jugendschutz“ mit den Erläuterungen und Richtlinien dazu befinden sich auf Seite 6 zwei Druckfehler, die zu berichtigen sind.

1. In der Anlage 3 „Aushang für öffentliche Tanzveranstaltungen im Freien“ fehlt hinter „Jugendliche unter 16 Jahren“ das Wort „nicht“.
2. Zu der Anlage 6 „Ausweis“ gehört selbstverständlich nicht der unmittelbar darunter gedruckte Absatz, welcher mit den Worten beginnt „Weitere Exemplare sind zum Preise“ usw.

An die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister.

**Kinderarbeit**

Runderlaß Nr. 386 26. September 1947 / VdM-S 52 By

Um eine Überwachung der Kinderarbeit zu ermöglichen, müssen sämtliche Schulleiter zum 10. jedes ersten Monats des Vierteljahres über den Stand des verfloßenen Vierteljahres (Stichtag 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) nach beifolgendem Muster ein doppelt ausgefertigtes Verzeichnis der gewerblich arbeitenden Kinder über das zuständige Kreisschulamt an das Arbeitsschutzamt einsenden.

Erste Meldung am 10. Januar 1948. Fehlmeldung erforderlich. Termine in den Terminkalender eintragen.

Muster Verzeichnis der gewerblich beschäftigten Kinder

Lfd. Nr.	Name Vorname	Kind		Unternehmer Name Straße, Hausnummer	Art des Unternehmens	Art der Beschäftig. des Kindes	Beginn u. Ende der Arbeitszeit		Ist Arbeitskarte vorhanden	Urteil des Schulleiters über die Auswirkungen der Arbeit auf das Kind
		Geburtsdatum	Wohnung Straße Hausnummer				werktg.	sonntg.		

**Erste und zweite Lehrerprüfung**

Runderlaß Nr. 387 1. Oktober 1947 / VdM-551 Schl.

Bei aller Notwendigkeit gründlichen Studiums für den Neulehrer muß doch stets im Auge behalten werden, daß der Volkslehrer der Gegenwart kein „Büchermurm“ sein darf. Namentlich die praktische Arbeit des Lehrers in der außerschulischen Betreuung der Jugend sowie im gesellschaftlichen und politischen Geschehen, ist bei den Lehrerprüfungen voll in Ansatz zu bringen.

**Lehrmittel für Geschichte**

Runderlaß Nr. 388 6. Oktober 1947 / VdM-56 PK

Kontrollen des Geschichtsunterrichts haben ergeben, daß die Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (Mitteilungsblatt, Geschichtliche Reihe) noch nicht in den Händen der Geschichtslehrer sind.

Die Schulleiter und Kursusleiter werden hiermit nochmals auf den Bezug dieser Geschichtshefte für die Hand des Lehrers hingewiesen.

Bisher sind erschienen:

1. Die Revolution von 1848.
2. Die Französische Revolution.
3. Das Jahr 1848 in der Entwicklung des Proletariats und des Bürgertums.
4. Das Zeitalter der Heiligen Allianz (1815—1830).

Die Reihe wird fortgesetzt. Bestellungen sind zu richten an: Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, Tel. 6288.

**2. Landesseminar**

am 16. und 17. September 1947 in Potsdam

Runderlaß Nr. 389 8. Oktober 1947 / VdM 56 PK

1. Aus folgenden Bezirken bzw. Kreisen waren keine Vertreter erschienen:

- Neuruppin für Geschichte,
- Niederbarnim für Englisch,
- Brandenburg und Eberswalde für Latein,
- Fürstenwalde für Musik,
- Neuruppin, Cottbus und Niederbarnim für Chemie,
- Neuruppin für Mathematik,
- Fürstenwalde für Physik.

Die Kreisschulräte melden umgehend, aus welchen Gründen der Bezirksreferent nicht erschienen ist und warum durch den Kreisschulrat kein Vertreter bestellt wurde.

2. Für folgende Kreise waren infolge Unabkömmlichkeit, Erkrankung usw. Vertreter geschickt worden:

- Für Geschichte aus Oberbarnim,
- für Deutsch aus Luckenwalde,
- für Englisch aus Luckenwalde und Fürstenwalde,
- für Latein aus Niederbarnim,
- für Chemie aus Luckenwalde,
- für Physik aus Neuruppin.

Einem Teil dieser Vertreter war das Material für das Landesseminar gar nicht oder nur unvollständig übergeben worden, so daß sie unvollständig oder gar nicht vorbereitet zum Landesseminar erschienen.

Wenn beim Landesseminar der Bezirksreferent fehlt, werden das Bezirksseminar und damit die Kreisseminare für das entsprechende Fach gefährdet. Wenn der Vertreter des Bezirksreferenten nicht orientiert ist, kann sich das Landesseminar nicht voll auswirken.

Es ist daher jetzt die vordringliche Aufgabe der federführenden Schulräte in Verbindung mit den Kreisschulräten, eine Stabilisierung hinsichtlich der Bezirksreferen-

ten herbeizuführen. Die Aufgaben des Bezirksreferenten sind schwer, denn er muß in kurzer Zeit acht Vorträge in sich aufnehmen und diese alsdann im Bezirksseminar an die Kreisseminarreferenten weitergeben. Es sind daher die besten zur Verfügung stehenden Lehrkräfte aus den Bezirken als Bezirksreferenten auszuwählen. Ferner ist für jeden Bezirksreferenten ein ständiger Vertreter zu benennen.

Die Vergütung für die Mehrarbeit der Bezirksreferenten ist durch RdErl. 376 (S. 23) geregelt. Die lückenlose Fertigstellung dieser Organisation ist vordringliche Arbeit. Den federführenden Schulräten ist ein die Kreisseminarreferenten betreffendes Formular zugegangen. Dieses ist umgehend, ausgefüllt dem Pädagogischen Kabinett zuzuleiten.

Die Arbeit in den Fachkommissionen zeigte im Vergleich zum ersten Landesseminar einen erfreulichen Fortschritt. Vermißt wird vorläufig noch die Mitarbeit der Bezirke. Es fehlen aus den Kreisen und Bezirken praktische Anregungen für die Themen der Vorträge, für die Ausgestaltung der Vorträge und für die Durchführung des politischen Vortrages. Derartige Anregungen können über die Bezirksreferenten oder über die Kreisschulräte in ihren Berichten, oder von jedem Kollegen schriftlich an das Pädagogische Kabinett erfolgen.

Für den weiteren Ausbau des Seminarbetriebes ist mehr Initiative von seiten der Kreise und Bezirke erforderlich.

An die federführenden Schulräte und Kreisschulräte

## Kurzlehrgang im Obstbau

Runderlaß Nr. 390 8. Oktober 1947 / VdM-S 52 Bo

Bezugnehmend auf den Runderlaß Nr. 196 vom 29. Januar 1947 / VdM-PK (Mitteilungsblatt Nr. 8, Jg. 1, S. 45) wird mitgeteilt, daß vom Ministerium für Wirtschaftsplanung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung des Obstbaues die Kurzlehrgänge im Obstbau fortgesetzt werden. Zu diesem Zweck wollen die Schulräte mit den Gartenbauberatern bzw. Sachbearbeitern für Gartenbau Rücksprache nehmen.

Längerer Unterrichtsausfall ist möglichst zu vermeiden.

Bis zum 30. November d. J. melden die zuständigen Kreisschulräte die Anzahl der Lehrkräfte, die an einem Kurzlehrgang im Oktober oder November d. J. teilgenommen haben.

Fehlanzeige ist erforderlich!

## Umsiedlerwoche

Runderlaß Nr. 391 9. Oktober 1947 / VdM-SL

Vom 26. Oktober bis einschl. 2. November 1947 findet im Land Brandenburg unter dem Motto „Brandenburg, unsere neue Heimat“ eine Umsiedlerwoche statt. Die Umsiedlerwoche wird im Land vom Ministerium für Arbeit und Sozialwesen, in den Kreisen vom Landrat — bzw. den Sachbearbeitern des Umsiedleramtes — und in den Gemeinden von den Bürgermeistern in Zusammenarbeit mit den Ortsumsiedlerausschüssen vorbereitet und durchgeführt.

Die Lehrer werden gebeten, sich mit den Bürgermeistern und Ortsumsiedlerausschüssen in Verbindung zu setzen und bei der Vorbereitung und Durchführung der Umsiedlerwoche aktiv mitzuarbeiten. Wenn irgend möglich, soll die Schülerschaft durch würdige Veranstaltungen die Umsiedlerwoche verschönern und bereichern. Um dies zu erreichen, empfiehlt es sich, daß in den Schulen während der Umsiedlerwoche das Thema „Brandenburg, unsere neue Heimat“ behandelt wird. Hierbei ist besonders darauf hinzuwirken, daß die Kinder der Alteingesessenen und der Umsiedler in Brandenburg und in ihrem Dorf ihre gemeinsame Heimat sehen und lieben lernen.

## Handstrickwolle für Schulkinder

Runderlaß Nr. 392 10. Oktober 1947 / VdM-SL

Bezug: Rundschreiben Nr. 45/47 vom 13. September 1947, G. Z. 2362, des Ministers für Wirtschaftsplanung, Abtlg. Handel und Versorgung.

In Anbetracht des bevorstehenden Winters und des Mangels an Fußbekleidung der Schulkinder hat die Landesregierung sich dafür eingesetzt, diesen Mangel abzustellen. Es wurde von der SMA eine Freigabe von Handstrickwolle erwirkt, so daß die Abteilung Handel und Versorgung in der Lage ist, an jedes 3. Schulkind 200 g zur Herstellung von warmen Strümpfen bzw. Socken auszugeben. Die Anlieferung erfolgt durch den Revisions- und Wirtschaftsverband in Potsdam.

Die Auswahl der in Frage kommenden Kinder wird durch das Lehrpersonal in Verbindung mit den Elternausschüssen, den Vertreterinnen des Demokratischen Frauenbundes und der Märkischen Volkssolidarität vorgenommen. Es sollen nur wirklich bedürftige Kinder Wolle erhalten. Die örtlichen Schulverwaltungen haben eine Liste an die zuständige Bezugsstelle einzureichen, aus der ersichtlich ist, welche Kinder bei der Verteilung berücksichtigt werden sollen. Die Bezugsstellen fertigen Sammelbezugscheine aus, auf denen die in Frage kommenden Kinder vermerkt sind. Die Verausgabung der Wolle erfolgt durch den Einzelhandel.

Sollten durch besondere Notlage die Eltern einzelner Kinder nicht in der Lage sein, die Wolle zu bezahlen, so werden die in Frage kommenden Mengen von der Volkssolidarität erworben und den bedürftigen Kindern unentgeltlich überlassen. In diesem Falle erfolgt die Ausgabe durch die zuständige Stelle der Märkischen Volkssolidarität.

Empfangsberechtigt sind alle Schüler der Grund- und Oberschulen sowie Hilfsschulen.

Landesregierung Brandenburg

Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

I. V.: Romminger

An die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister.

## Haushaltsplan der Schulen

Runderlaß Nr. 393 10. Oktober 1947 / VdM-50 L

Infolge der Übernahme aller Personalkosten für Lehrer durch die Landesregierung verbleiben den Gemeinden nur noch die sächlichen Lasten für die Schulen. Für sie muß von den Gemeindebehörden ein Etat aufgestellt werden, aus dem die Verwendung klar erkennbar ist. Die Entscheidung über die Verwendung der eingesetzten Mittel im Rahmen der einzelnen Positionen ist Angelegenheit der Gemeinden. Notwendig ist eine gute zweckdienliche Zusammenarbeit der Gemeindebehörden und der Schulleiter, da nur diese die fachlichen Notwendigkeiten und den Bedarf an Lehrmitteln, Büchern usw. übersehen und die Anschaffung lenken können.

Der Runderlaß Nr. 234 vom 25. Februar 1947, GZ. VdM-SL, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 7, Jg. 3 vom 8. April 1947, S. 110 und im Mitteilungsblatt für die Märkischen Schulen und Volksbildungsämter Nr. 10, Jg. 1, vom 15. März 1947, S. 53, wird hiermit aufgehoben.

Landesregierung Brandenburg

Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

I. V.: Romminger

## Schulaufsicht

Schulrat **Erich Szostak**, bisher pädagogischer Schulrat im Kreise Prenzlau, wurde mit Wirkung vom 1. September 1947 ab als **Kreisschulrat im Kreise Prenzlau** mit dem Amtssitz in Prenzlau eingesetzt.

Rektor **Arthur Schade** wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 ab mit der Wahrnehmung der Geschäfte des **Kreisschulrates im Kreise Lübben** mit dem Amtssitz in Lübben beauftragt.

Schulrat **Arthur Scharmentke**, bisher pädagogischer Schulrat in Frankfurt (Oder), wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 ab zum **Direktor des Joachimsihal'schen Gymnasiums in Templin** ernannt. Für die tatkräftige Mitarbeit am Wiederaufbau des Schulwesens in Frankfurt (Oder) sprach ihm der Minister für Volksbildung seinen Dank aus.

Schulrat **Alfred Marx**, Lübben, schied auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 aus dem brandenburgischen Schuldienst aus. Für seine tatkräftige Mitarbeit am Wiederaufbau des Schulwesens im Lande Brandenburg sprach ihm der Minister für Volksbildung seinen Dank aus.

Schulrat **Georg Friedrich**, bisher im Hauptschulamt Berlin, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 ab als **pädagogischer Schulrat im Kreise Prenzlau** mit dem Amtssitz in Prenzlau eingesetzt.

Schulrat **Hans Marohl**, bisher im Hauptschulamt Berlin, wurde mit Wirkung vom 16. Oktober 1947 ab als **Stadt-schulrat in Brandenburg (Havel)** eingesetzt.

Schulrat **Emil Koitz**, Luckenwalde, wird aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung vom 31. Oktober 1947 ab von seinen Dienstgeschäften entbunden. Für seine tatkräftige Mitarbeit am Wiederaufbau des Schulwesens im Lande Brandenburg sprach ihm der Minister für Volksbildung seinen Dank aus und bat ihn, im Rahmen des Möglichen auch weiterhin durch seine Mitarbeit die Verbindung mit der Schule aufrechtzuerhalten.

+

Mit Wirkung vom 1. November 1947 ab sind die Oberschulratsämter aufgelöst; die bisherigen Oberschulräte verbleiben weiterhin als Kreisschulräte bzw. pädagogische Schulräte im Dienste des Ministeriums für Volksbildung.

Oberschulrat **Walter Berlin**, Rathenow, wird mit Wirkung vom 1. November 1947 ab als **Kreisschulrat im Kreise Westhavelland** mit dem Amtssitz in Rathenow eingesetzt.

Oberschulrat **Willibald Günzel**, Luckenwalde, wird mit Wirkung vom 1. November 1947 ab an Stelle des von seinen Dienstgeschäften entbundenen Schulrates Koitz als **Kreisschulrat im Kreise Luckenwalde** mit dem Amtssitz in Luckenwalde eingesetzt.

Oberschulrat **Herbert Pohlmann**, Cottbus, wird mit Wirkung vom 1. November 1947 ab als **pädagogischer Schulrat im Landkreis Cottbus** mit dem Amtssitz in Cottbus eingesetzt.

Oberschulrat **Willi Rosenfeld**, bisher Fürstenwalde,, wird mit Wirkung vom 1. November 1947 ab als **pädagogischer Schulrat im Kreis Lebus** mit dem Amtssitz in Seelow eingesetzt.

Oberschulrat **Hugo Schlichter**, Eberswalde, wird mit Wirkung vom 1. November 1947 ab als **Stadtschulrat in Eberswalde** eingesetzt.

Oberschulrat **Fritz Thurow**, Angermünde, wird mit Wirkung vom 1. November 1947 ab als **pädagogischer Schulrat im Landkreis Angermünde** mit dem Amtssitz in Angermünde eingesetzt.

### Erfolgreicher Ausbau des Schulwesens in Potsdam

In der Stadt Potsdam sind gegenwärtig 35 Schulen mit 17 400 Schülern und 614 Lehrern vorhanden. Von den städtischen Schulgebäuden waren bei Kriegsende 4 Gebäude unbeschädigt, 24 Gebäude leicht, 5 schwer beschädigt und 6 vollkommen zerstört. Außerdem waren zwei Turnhallen völlig zerstört, eine schwer und 10 leicht in Mitleidenschaft gezogen. Trotz des Mangels an Arbeitern und Baustoffen wurde die Instandsetzung der Schulgebäude soweit gefördert, daß der größte Teil der beschädigten Schulgebäude in Benutzung genommen werden konnte. 25 Schulen können wieder ihr eigenes Schulgebäude benutzen, nur 10 Schulen müssen noch zu zweien in einem Schulhaus gemeinsam untergebracht werden und den Nachteil des Vor- und Nachmittagsunterrichts in Kauf nehmen. Die Stadtverwaltung ist weiter bemüht, die notwendigen baulichen Arbeiten an den Schulen vorzunehmen und die anderweitig benutzten ihrem gegebenen Zweck wieder zuzuführen. Vier Schulgebäude und zwei Turnhallen werden zur Zeit noch für schulfremde Zwecke benutzt, davon zwei Schulgebäude als Krankenhaus.

### Schulentlassene im vorläufigen Einsatz

Rund 200 schulentlassene Jugendliche des Kreises Spremberg, denen noch keine Lehrstelle vermittelt werden konnte, sind bei den Erntearbeiten und bei der Torfgewinnung eingesetzt.

### Schul- und Kulturausstellung in Brandenburg/Havel

Eine Schul- und Kulturausstellung, in der die einzelnen Dezernate des Volksbildungsamtes die besten Arbeiten auf denen von ihnen verwalteten Sachgebieten zeigten, wurde in Brandenburg (Havel) veranstaltet. Im Vordergrund der Ausstellung standen Arbeiten von Schulen sowie Werke von Kunstmalern und Bildhauern. Daneben gab es eine Buchausstellung. Der Kindergarten stellte Kindermöbel und selbstgefertigtes Spielzeug aus. Nach der Eröffnung der Ausstellung durch Stadtrat Paulig sprach Oberbürgermeister Lange den Veranstaltern seinen Dank und die Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

### Erste Oberschule im Landkreis Cottbus

In Ströbitz wurde die erste Oberschule des Landkreises Cottbus eröffnet. Mit Beginn des Schuljahres 1947/48 erfolgte die Einschulung der 9. Klasse. Damit ist

ein langgehegter Wunsch vor allem der arbeitenden Bevölkerung zur Verwirklichung gebracht worden, begabten Schülern, die früher wegen Mittellosigkeit von dem Besuch einer Oberschule ausgeschlossen waren, den Weg zur Reifeprüfung zu ermöglichen.

### Festschrift des Kreisverbandes der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher in Frankfurt/Oder

Anläßlich seines einjährigen Bestehens hat der Kreisverband der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher in Frankfurt (Oder) eine geschmackvoll gestaltete Festschrift herausgegeben, in der Frankfurter Schulmänner in verschiedenen Beiträgen einen umfassenden Rechenschaftsbericht über ihre geleistete Arbeit ablegen. Oberbürgermeister Wegener betont in einem kurzen Vorwort, daß es die Aufgabe des neuen deutschen Lehrers sein müsse, ein neues Geschlecht im Geiste des Friedens und der Humanität heranzuziehen. Der erste Vorsitzende des Kreisverbandes, Rektor Martin, gibt eine Rückschau über die in Frankfurt bisher geleistete Gewerkschaftsarbeit und Stadtschulrat Kant berichtet über den Aufbau des Frankfurter Schulwesens von 1945 bis zum heutigen Stand. Schulrat Scharmentke behandelt die Fortbildung des Lehrers, Direktor Dr. Koch spricht über die Frankfurter Oberschulen und Direktor Beilken gibt einen Überblick über das Frankfurter Berufsschulwesen. Besonders aufschlußreich sind die Beiträge des Schulumtswarbers Richter über seine Arbeit als Junglehrer und der Schulumtswarberin Kriebel aus Markendorf bei Frankfurt über den Aufbau einer Landschule. Alles in allem zeigt diese kleine Schrift wie in Frankfurt aus dem Zustand der ersten Improvisation — wie er ähnlich in dem gesamten Lande Brandenburg im Sommer 1945 geherrscht hat — durch die Tatkraft einiger aktiver demokratischer Lehrer und Erzieher sehr bald wieder zu einem geordneten Schulbetrieb übergegangen werden konnte, wodurch die Voraussetzung für die Durchführung der demokratischen Schulreform gegeben war.

### Bezahlung von Schulbüchern, Lehrmitteln usw.

Die Bezahlung von Schulbüchern, Lehrmitteln usw., die von der Abteilung Verwaltung des Volksbildungsministeriums in Potsdam, Saarmunder Straße 23, bezogen worden sind, erfolgt nunmehr durch Überweisung auf das Konto Nr. 3038 bei der Landeskreditbank in Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79—81 (nicht mehr auf das Konto Nr. 9100 bei der Provinzialbank).

### Lehr- und Lernmittel

Im Ministerium für Volksbildung, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, steht bunte Kreide zum Stückpreis von 6 Rpf zur Abholung bereit.

#### Lieferfirmen für Schulartikel:

Max Kohl, Chemnitz, physikalische Apparate  
 Karl Fischer, Ronneburg (Thüringen), Reißzeuge und Zeichengeräte  
 Rudolf Zschöring, Leipzig W 33, Erdgloben  
 Gerhard Gambke, Berlin-Steglitz, Kuhlignopfstraße 2, Lehrmittel für Biologie, Geographie, technologische Sammlungen und Wandtafeln.

Die Schulräte werden gebeten, die vom Volksbildungsministerium abgeschickten Bücherkisten als Leergut umgehend an das Volksbildungsministerium zurückzusenden.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg“ erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 206, Telefon 4351.  
 Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennestraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.  
 Lizenz-Nr. 120 der SMV.  
 Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.